

H Y P O S T E I E R M A R K
HALBJAHRESFINANZBERICHT
2 0 2 1





Halbjahresfinanzbericht der
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres

2021

INHALT

- 04 Halbjahreslagebericht**
- 05 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**
- 07 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 16 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**
- 24 Halbjahresabschluss**
- 25 Bilanz**
- 27 Gewinn-und-Verlust-Rechnung**
- 28 Anhang zum Halbjahresabschluss**
- 55 Erklärung der gesetzlichen Vertreter**

IMPRESSUM
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria.
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit firesys erstellt

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYST AT 2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | LEIBNITZ
www.hypobank.at

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Weltwirtschaft

Das erste Halbjahr 2021 war von einer weitgehenden Erholung der Weltwirtschaft, aber auch von Versorgungsengpässen geprägt. Obwohl die globale Wirtschaftslage hohen Schwankungen ausgesetzt war, schritt die Erholung dennoch aufgrund der geringeren Unsicherheit bezüglich der Pandemie und außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen vieler Staaten und Notenbanken mit beachtlichem Tempo voran. Bereits im vierten Quartal 2020 hatte das weltweite BIP das Vorkrisenniveau erreicht. Vor allem der Warenhandel stieg mit einem Wachstum von 5,7 % im Januar verglichen mit dem Vorjahresmonat rasant an. Durch die noch immer geltenden Restriktionen und nationalen Beschränkungen zeigte der Dienstleistungssektor nach wie vor nur geringe Verbesserungen.

Die Erholung der globalen Wirtschaftslage wurde durch positivere Prognosen über die Lage der COVID-19-Pandemie begünstigt. Hierfür verantwortlich waren unter anderem zügig steigende Impfraten und damit einhergehende Lockerungen der Restriktionen sowie das von den USA beschlossene, sehr umfangreiche Fiskalpaket. Besonders exportlastige Länder hatten durch den ungewöhnlich raschen Anstieg des Warenhandels Schwierigkeiten, die Nachfrage zu befriedigen. Die dadurch entstandenen Lieferengpässe – sowohl bei verschiedensten Konsumgütern als auch am Rohstoffsektor – führten zu teils beachtlichen Preisschwankungen. Dies konnte zwar einen temporären Aufwärtsdruck auf die Inflation ausüben, laut OeNB wurde dieser Effekt jedoch durch die noch niedrige Auslastung in diversen Unternehmen gedämpft.

USA

In den USA zeigte sich im Januar 2021 ein deutlicher Anstieg der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Diese wurden durch Subventionspakete seitens der Regierung angekurbelt, welche im März 2021 durch den American Rescue Plan als weitere Unterstützung für die US-Haushalte nochmals um USD 1,9 Billionen erhöht wurden. Durch diese massiven fiskalpolitischen Maßnahmen der US-Regierung, in Verbindung mit einer frühen Zinssenkung durch die FED bereits im März 2020, konnte sich die US-amerikanische Wirtschaft im globalen Vergleich zügiger erholen. Dieses Tempo konnte auch im ersten Quartal 2021 mit einem BIP-Wachstum in Höhe von kräftigen 1,6 % im Vergleich zum vierten Quartal 2020 beibehalten werden. Die Arbeitslosenquote verringerte

sich seit Jahresbeginn um 12 % und liegt per Ende Juni bereits wieder bei 5,9 %, was allerdings noch gut 2 % über dem Vorkrisenniveau ausmacht.

China

Die in China bereits im letzten Jahr ersichtliche Erholung setzte sich 2021 weiter fort und wurde zu einem Großteil von Exporten in der Industriebranche getragen. Der Dienstleistungssektor ist – wie auch in anderen Ländern – noch immer stark getroffen und die Arbeitslosigkeit konnte noch nicht auf Vorkrisenniveau gesenkt werden. Auch in China wird weiterhin auf höhere Staatsausgaben und eine unterstützende Geldpolitik gesetzt, um die Erholung der Wirtschaft weiter zu unterstützen. Das BIP-Wachstum lag im zweiten Quartal bei 7,9 % im Jahresvergleich bzw. bei 1,3 % im Quartsvergleich.

Europa

In Europa ging die Erholung spürbar langsamer voran. Im ersten Quartal 2021 wurde im Euroraum ein Rückgang des BIPs in der Höhe von -0,3 % zum Vorquartal verzeichnet. Grund hierfür sind die unter anderem hohen Fallzahlen gegen Ende 2020, welche wieder schwerwiegende Einschränkungen des öffentlichen Lebens mit sich brachten, was sich hauptsächlich im Dienstleistungssektor niederschlug. Am stärksten litten die Sektoren Kunst, Kultur, Entertainment, Handel und Tourismus, wohingegen IT, Finanzen, Versicherungen und Immobilien weitgehend verschont blieben. Insbesondere stellt laut OeNB die erhöhte Sparneigung der Konsumentinnen und Konsumenten ein zunehmendes Problem dar. Viele der vom Staat ausgegebenen Zuschüsse werden gespart und nicht für zusätzlichen Konsum genutzt.

Die Arbeitslosigkeit verbesserte sich nur leicht gegenüber den Vormonaten und lag per Mai 2021 bei 7,9 %. Sie ist damit noch um 0,8 Prozentpunkte höher verglichen mit dem Vorkrisenniveau. Besonders jüngere Menschen sind von der höheren Arbeitslosigkeit betroffen. Kurzarbeit wird in den Arbeitslosenzahlen allerdings nicht berücksichtigt. Würde diese miteinbezogen werden, so hätte die Arbeitslosenquote im Euroraum gemäß OeNB im Mai etwa 20–25 % betragen. Die Inflation im Euroraum stieg im März 2021 auf 1,3 % an, vorwiegend begründet durch die steigenden Energiepreise und die nicht mehr in den Vergleichszeitraum fallende Kürzung der Mehrwertsteuer in Deutschland.

EZB

Die EZB trat weiterhin entschlossen auf, um einerseits ihrem primären Ziel der Preisstabilität nachzukommen und damit ein nachhaltiges Wachstum zu fördern, und andererseits, um der hohen Unsicherheit aufgrund der Pandemie entgegenzuwirken. Das Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP) wurde bereits Ende 2020 auf ein maximales Volumen von

EUR 1.850 Mrd. aufgestockt und wird planmäßig bis März 2022 weitergeführt. Reinvestitionen der fälligen Tilgungsbezüge aus PEPP-Beständen werden bis mindestens Ende 2023 erfolgen. Zusätzlich liegt ein starkes Bestreben der EZB in der Bereitstellung von Liquidität über Refinanzierungsgeschäfte zur Unterstützung der Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte.

Aktien- und Rentenmärkte

Auch am Aktienmarkt setzte sich die starke Erholung aus dem Vorjahr im ersten Halbjahr 2021 fort. Der Dax verzeichnete Ende Juni mit einem Wert von 15.531 Punkten ein neues All-Time-High, was einen Anstieg von 13,2 % seit Jahresbeginn darstellt. Rücksetzer per Ende Jänner und Ende Februar waren nur von kurzer Dauer, die zunehmende Impfrate und die damit einhergehenden verbesserten Wirtschaftserwartungen sorgten für eine positive Stimmung an den Aktienmärkten. Sowohl EUROSTOXX als auch der S&P 500 entwickelten sich mit +14,0 % bzw. +16,1 % seit Jahresbeginn ähnlich.

Anleihenmarkt

Die Anleihenmärkte waren von einer erhöhten Volatilität geprägt. Angetrieben durch steigende Inflationserwartungen zeigten sich sowohl im USD als auch im EUR steigende Renditen. Wies die 10-jährige deutsche Bundesanleihe Anfang Januar noch eine Rendite in Höhe von -0,60 % auf, so stieg diese im Mai kurzfristig auf bis zu -0,1 %, um per Ende Juni bei -0,21 % zu liegen zu kommen. Ähnlich auch das Bild bei den US-Treasuries, welche per Ende Juni bei 1,49 % und damit ca. 0,6 % über dem Jahresbeginn-Niveau rentierten. Auch österreichische Staatsanleihen machten hier keine Ausnahme: Zum Halbjahr lagen sie mit einer Rendite von -0,01 % gerade noch im negativen Bereich.

Rohstoffe und Währungen

Nachdem sich bereits im Vorjahr der Ölpreis vom massiven Rückgang im März erholt hatte, setzte sich diese Bewegung weiter fort bzw. nahm noch an Fahrt auf. Die Rohölsorte Nordsee-Brent erreichte mit Ende Juni 2021 ein neues Zweijahreshoch von USD 75,13 pro Barrel und lag damit deutlich über dem Vorkrisenniveau von etwa USD 66 pro Barrel. Aufgrund der großen Unsicherheiten war der Goldpreis seit Jahresbeginn von hohen Schwankungen geprägt und wies Ende Juni 2021 mit USD 1.770,11 je Unze einen Rückgang von ca. -9 % seit Jahresbeginn auf. An den Währungsmärkten verlor der Euro im ersten Halbjahr an Wert. Während EUR/GBP zu Jahresbeginn noch bei knapp über 0,893 notierte, legte das Pfund im ersten Halbjahr etwa 4,2 % zu und lag gegen Ende Juni bei einem Kurs von ca. 0,857. Auch der Dollar legte im Vergleich zum Euro zu und notierte Ende Juni bei einem Wechselkurs von 1,186 ca. 3 % fester als zu Jahresbeginn.

Österreich

Wie in der Eurozone kam es auch in Österreich im ersten Quartal 2021 zu einem Rückgang des BIPs. Verglichen mit dem Vorjahresquartal lag der Rückgang der Wirtschaftsleistung bei -5,46 %. Als Grund hierfür sind die zu Jahresbeginn vorherrschenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens bedingt durch die Pandemie und die darunter stark leidende Tourismus- und Dienstleistungsbranche zu nennen. Für das zweite Quartal werden aufgrund der Lockerungen der Restriktionen seit März 2021 deutliche Verbesserungen erwartet. Wegen der starken Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft – mehr als 50 Prozent der von österreichischen Unternehmen erzielten Umsätze werden im Ausland generiert – hat sich deren Lage mit dem Anziehen des Welthandels gebessert. Eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung wird dem Impftempo zugerechnet, wobei Österreich hierbei leicht über dem OECD-Mittelfeld liegt. Die Arbeitslosenquote lag nach EU-Berechnungen im ersten Quartal in Österreich bei etwa 7,9 % und damit um 2 % höher als im vierten Quartal 2020. Dies ist neben den Einschränkungen aufgrund der Pandemie größtenteils auf saisonale Schwankungen des Bausektors zurückzuführen. Die Kreditnachfrage in Österreich hat gegen Ende 2020 leicht nachgelassen. Der Bankensektor zeigt sich weiterhin sehr krisenresistent, wofür unter anderem die solide Eigenkapitalquote der österreichischen Banken verantwortlich zeichnet. Die Staatsverschuldung in Österreich beläuft sich mit EUR 317,5 Milliarden auf etwa 84,8 % des BIPs, womit sie deutlich unter dem EU-19-Schnitt von 101,7 % liegt.

Steiermark

Die Stimmung in der Steiermark hat sich nach über einem Jahr Corona-Krise deutlich verbessert. Das kann man am aktuellen Wirtschaftsbarometer der WKO Steiermark ablesen. Sämtliche Trendpfeile zeigen hier wieder nach oben. An der halbjährlich durchgeföhrten Konjunkturumfrage nahmen 754 steirische Unternehmerinnen und Unternehmer teil. 40 % gaben im Mai an, bereits wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht zu haben.

Dass die steirische Konjunktur wieder anzieht, zeigt sich deutlich bei der Abfrage des Gesamtumsatzes. Befanden sich die Salden aus Positiv- und Negativ-Meldungen für Frühjahr und Herbst 2020 noch auf einem Rekordtief, so kommt der Wert hier aktuell auf +1,9 Prozentpunkte. Das bedeutet, 38 % der befragten Unternehmen konnten ihren Umsatz in den vergangenen 12 Monaten steigern, 36,1 % sahen sich mit Umsatzrückgängen konfrontiert. Für die nächsten Monate erwartet gut die Hälfte eine positive Umsatzentwicklung.

Die Entwicklung der Auftragslage entspricht dem steirischen Gesamtbild. Nach einem coronabedingten scharfen Einbruch gibt es im Frühjahr 2021 klare Anzeichen für einen Aufwärtstrend. Sowohl in Bezug auf die vergangenen als auch die kommenden 12 Monate gibt es Positivsalden zu verzeichnen. Beinahe die Hälfte der Unternehmen (47,3 %) geht davon aus, dass sich die Auftragslage verbessern wird.

Auch im Investitionsbereich ist in der aktuellen Umfrage wieder deutlich mehr Dynamik zu erkennen. Dieser Aufwärtstrend lässt sich bereits seit Herbst 2020 beobachten, mittlerweile werden sowohl beim bisherigen als auch beim erwarteten Investitionsvolumen klar positive Saldenwerte verbucht. Hinsichtlich der vergangenen 12 Monate liegt der Wert mit +27,9 Prozentpunkten wieder auf solidem Niveau. Nur in 10,2 % der Unternehmen sind keine Investitionen geplant, mehr als die Hälfte möchte künftig Neuinvestitionen tätigen. Dabei spielen vor allem die Bereiche Innovation und Digitalisierung eine wesentliche Rolle.

Die Exportwirtschaft war schon früher als andere Bereiche von der Pandemie und deren Auswirkungen betroffen. Durch das schnelle Wiederhochfahren der Wirtschaft in China und ein massives Konjunkturpaket in den USA ist die Weltwirtschaft wieder auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Das befähigt nun auch die steirische Konjunktur. 32,7 % der befragten Unternehmen haben innerhalb der letzten 12 Monate mehr exportiert, 31,0 % weniger. Den nächsten 12 Monaten sehen die steirischen Exporteurinnen und Exporteure äußerst zuversichtlich entgegen: 62,4 % der Unternehmen rechnen mit einem Anstieg ihres Außenhandelsumsatzes.

In realen Zahlen lässt sich die gute Stimmung am Arbeitsmarkt ablesen. In der Steiermark waren im Juni 31.025 Menschen arbeitslos gemeldet, 8.664 befanden sich in Schulungen. In Summe waren 39.689 Steierinnen und Steierer ohne Job, erstmals seit Oktober 2019 lag man unter der 40.000er-Marke.

In diesem Umfeld hat die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im ersten Halbjahr 2021 erfolgreich gewirtschaftet und konnte einen Halbjahresüberschuss in Höhe von € 27,2 Mio. erzielen. Maßgeblich dafür war eine verbesserte Risikosituation – netto konnten insgesamt € 6,5 Mio. an Risikovorsorgen aufgelöst werden – und das außerordentliche Ergebnis aus der Veräußerung der Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming mit € 24,5 Mio.

Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark

In seiner Sitzung vom 23. April 2020 hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Laufe des Jahres 2021 mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden soll. Als vorbereitende Maßnahme wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 die Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken abgegeben.

In Umsetzung des o. a. Grundsatzbeschlusses haben die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 27. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Verschmelzungsvertrags soll das Vermögen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als übertragende Gesellschaft als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Ausschluss der Abwicklung auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als übernehmende Gesellschaft ohne Erhöhung des Grundkapitals gemäß den §§ 219 ff AktG und Art. I UmgrStG übertragen werden. Als Verschmelzungstichtag wurde der 31. Dezember 2020 gewählt. Sowohl die jeweiligen Aufsichtsräte als auch die jeweiligen Hauptversammlungen haben ihre Zustimmung zur Verschmelzung erteilt. Mit Bescheid vom 10. August 2021 wurde diese auch durch die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde bewilligt. Die Verschmelzung wird mit der Eintragung im Firmenbuch rechtswirksam.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 21. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im ersten Halbjahr 2021 um T€ 283.034 oder 7,7 % auf T€ 3.411.599 reduziert.

Aktiva / Vermögensstruktur

in T€	30.06.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	579.147	556.677	22.470 4,0 %
Forderungen an Kunden	2.662.021	2.952.650	-290.629 -9,8 %
Wertpapiere	141.274	149.263	-7.989 -5,4 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8.383	8.383	0 -
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.252	4.575	-323 -7,1 %
Sonstige Aktiva	8.781	14.736	-5.955 -40,4 %
Aktive latente Steuern	7.741	8.350	-609 -7,3 %
GESAMTVERMÖGEN	3.411.599	3.694.633	-283.034 -7,7 %

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Kassenbestand) sind per 30. Juni 2021 um T€ 22.470 oder 4,0 % auf T€ 579.147 (T€ 556.677) angestiegen. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand (inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken) reduzierte sich im Vergleich zum Ultimo des Vorjahres durch ein stichtagsbedingt geringeres Guthaben bei der OeNB um T€ 115.619. Demgegenüber erhöhten sich die Forderungen an Kreditinstitute im ersten Halbjahr 2021 um T€ 138.089 auf T€ 263.946 zum Berichtsstichtag.

Von den Forderungen an Kreditinstitute betreffen T€ 236.060 (T€ 94.067) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Forderungen an Kunden

Vor dem Hintergrund der geplanten Fusion mit der RLB Steiermark wurden Anfang des Jahres 2021 Kundenforderungen der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming in Höhe von insgesamt T€ 278.808 an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken übertragen. Dementsprechend ist das Ausleihungsvolumen im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (€ 2,953 Mrd.) auf einen Betrag von € 2,662 Mrd. gesunken. Der größte Anteil am gesamten Ausleihungsvolumen entfällt auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium.Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe) mit € 674 Mio. (€ 976 Mio.), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ mit € 509 Mio. (€ 548 Mio.) sowie „Institutionelle“ (inkl. Wohnbaugenossenschaften) mit € 1.330 Mio. (€ 1.278 Mio.).

Im Detail verteilt sich das Kundenkreditvolumen wie folgt:

Gesamtausleihungsvolumen in T€	Stand per 30.06.2021	Stand per 31.12.2020	Veränderung	
			in T€	in %
Freie Berufe	121.473	129.403	-7.930	-6,1 %
Gewerbekunden	63.528	156.308	-92.780	-59,4 %
Privatkunden	488.922	690.476	-201.554	-29,2 %
Privatkundengeschäft	673.923	976.187	-302.264	-31,0 %
Kommerzgeschäft	31.774	31.006	768	2,5 %
Immobilien-/Projektfinanzierung	509.458	548.253	-38.795	-7,1 %
Wohnbaugenossenschaften	1.116.257	1.066.798	49.459	4,6 %
öffentliche Hand	213.878	211.063	2.815	1,3 %
Institutionelles Geschäft	1.330.135	1.277.861	52.274	4,1 %
Leasingrefinanzierung	84.665	87.713	-3.048	-3,5 %
nicht börsennotierte Wertpapiere	51.621	52.163	-542	-1,0 %
Leasingrefinanzierung und Wertpapiere	136.286	139.876	-3.590	-2,6 %
Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-16.000	-16.000	0	-
Portfoliowertberichtigung	-3.555	-4.533	978	-21,6 %
GESAMTAUSLEIHUNGSVOLUMEN (NETTO)	2.662.021	2.952.650	-290.629	-9,8 %

Bedingt durch die Corona-Krise hat die HYPO Steiermark bis Ende Juni 2021 Unternehmens- und Privatkunden in Summe rund € 137,7 Mio. an Liquiditätshilfen zur Seite gestellt. Hierzu entfällt ein Betrag von € 106,8 Mio. (€ 159,4 Mio.) auf das gesetzliche und private Moratorium (beide mittlerweile ausgelaufen), € 28,7 Mio. (€ 45,3 Mio.) auf nicht gesetzliche Stundungen und ein Betrag von € 2,2 Mio. (€ 4,6 Mio.) auf Überbrückungsfinanzierungen.

Eine detaillierte Darstellung über die gewährten Maßnahmen zur Abfederung von COVID-19-bedingten Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern ist Kapitel A. „Allgemeine Grundsätze/Angaben zu COVID-19“ des Anhangs zu entnehmen.

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Gesamtbestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere (exklusive der in den Aktivposten 3. und 4. ausgewiesenen nicht börsennotierten Schuldtitel von Kreditinstituten und Unternehmen) ist im ersten Halbjahr 2021 von T€ 149.263 auf T€ 141.274 gesunken. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Tilgungen von Schuldverschreibungen.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, wird gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres unverändert mit T€ 8.383 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe weisen diese Posten zum Berichtsstichtag einen Buchwert von T€ 4.252 (T€ 4.575) auf.

Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um T€ 5.955 oder 40,4 % und betragen zum 30. Juni 2021 T€ 8.781 (T€ 14.736). Der Rückgang ist vor allem auf die stichtagsbedingte Änderung von Verrechnungskonten (Zahlungsaufträge in Abwicklung) zurückzuführen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag um T€ 609 auf einen Betrag von T€ 7.741 (T€ 8.350) gesunken. Die Verminderung ist u. a. durch die steuerliche Anerkennung der pauschalen Risikovorsorge durch das COVID-19-Steuermaßnahmengesetz seit dem Jahr 2021 erkläbar. Unter Anwendung der Übergangsvorschriften für Altbestände ist eine Abstockung der auf die pauschale Risikovorsorge entfallenden aktiven latenten Steuer über die folgenden fünf Jahre erforderlich.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 10. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur

in T€	30.06.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.197.605	1.194.834	2.771 0,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	1.217.614	1.464.166	-246.552 -16,8 %
Eigene Emissionen (inkl. Nachrang-/Ergänzungskapital)	658.615	728.142	-69.527 -9,5 %
Sonstige Passiva	38.438	33.580	4.858 14,5 %
Rückstellungen	25.288	27.090	-1.802 -6,7 %
Eigenkapital	274.039	246.823	27.216 11,0 %
GESAMTKAPITAL	3.411.599	3.694.633	-283.034 -7,7 %

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 von T€ 1.194.834 geringfügig um T€ 2.771 oder 0,2 % auf T€ 1.197.605. Vom Gesamtbestand betreffen T€ 1.113.512 (T€ 1.101.828) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diese Position umfasst Spareinlagen mit T€ 210.123 (T€ 287.203), Sichteinlagen mit T€ 626.458 (T€ 770.953) und gebundene Einlagen mit T€ 381.034 (T€ 406.010). Der Rückgang in der Berichtsperiode um insgesamt T€ 246.552 oder 16,8 % auf T€ 1.217.614 ist vor allem durch den Anfang des Jahres 2021 erfolgten Verkauf der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken bedingt. Insgesamt sind im Rahmen dieser Transaktion Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Betrag von T€ 205.759 veräußert worden, wovon ein Betrag von T€ 74.633 auf Spareinlagen und ein Betrag von T€ 131.126 auf sonstige Verbindlichkeiten entfällt.

Verbriezte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 30. Juni 2021 T€ 658.615 nach T€ 728.142 zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 57.550 und vorzeitigen Rückführungen infolge von Kündigungen in Höhe von T€ 10.000.

Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Berichtsstichtag mit T€ 38.438 (T€ 33.580)

ausgewiesen. Der Anstieg ist vor allem auf die stichtagsbedingte Erhöhung der Zahlungsaufträge in Durchführung zurückzuführen.

Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 25.288 (T€ 27.090). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahrs um T€ 1.802.

Innerhalb dieser Position haben sich die Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen um T€ 562 gegenüber dem Vorjahr verringert.

Im Bereich der Steuern besteht unverändert die bereits im Vorjahr gebildete Rückstellung für eine mögliche Nachzahlungsverpflichtung aufgrund einer offenen Rechtsfrage in Höhe von T€ 63.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang um T€ 1.241 zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist vor allem der Rückgang (Verbrauch) der in dieser Position enthaltenen Rückstellung im Zusammenhang mit der Schließung bzw. Übertragung von Filialen um T€ 1.049 auf T€ 1.315 (T€ 2.364). Darüber hinaus wurde die Rückstellung für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten teilweise aufgelöst. Diese wird zum Berichtsstichtag mit einem Betrag von T€ 839 (T€ 1.524) ausgewiesen. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditschäft (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) verringerten sich um T€ 484 auf einen Betrag von T€ 1.164 (T€ 1.648). Demgegenüber erhöhten sich vor allem die Rückstellungen für sonstige Personal- und Sachaufwendungen.

Eigenkapital

in T€

	30.06.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG
Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0 -
Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0 -
Gewinnrücklagen	118.022	118.022	0 -
Haftrücklage	49.541	49.541	0 -
Halbjahresüberschuss	27.216	0	27.216 100 %
GESAMT	274.039	246.823	27.215 11,0 %

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Seit dem 14. März 2019 ist die RLB Steiermark Alleineigentümerin der HYPO Steiermark.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahreswert dargestellt.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Gewinnrücklagen werden zum Berichtsstichtag mit T€ 118.022 in gleicher Höhe ausgewiesen wie zum 31. Dezember 2020.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

in T€	30.06.2021	30.06.2020	VERÄNDERUNG	
Zinsen und ähnliche Erträge	20.143	26.705	-6.562	-24,6 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-599	-1.535	936	-61,0 %
NETTOZINSETRAG	19.544	25.170	-5.626	-22,4 %
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	87	353	-266	-75,4 %
Provisionsergebnis	4.070	4.104	-34	-0,8 %
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	85	96	-11	-11,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	6.615	10.329	-3.714	-36,0 %
BETRIEBSERTRÄGE	30.401	40.052	-9.651	-24,1 %
Personalaufwand	-8.947	-10.834	1.887	-17,4 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.213	-14.888	1.675	-11,3 %
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-308	-304	-4	1,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.467	-2.022	-445	22,0 %
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-24.935	-28.049	3.114	-11,1 %
BETRIEBSERGEWINIS	5.466	12.003	-6.537	-54,5 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:				
für Kredite und Forderungen sowie außerbilanzielle Geschäfte	6.810	-1.396	8.206	> 100 %
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	-76	-232	156	-67,2 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:				
für Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen	0	0	0	-
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	11	13	-2	-15,4 %
ERGEBNIS DER GEÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)	12.211	10.388	1.823	17,5 %
Außerordentliches Ergebnis	24.499	0	24.499	100 %
Steuern (GuV-Position 18/19)	-9.495	1.302	-10.797	> -100 %
HALBJAHRESÜBERSCHUSS	27.216	11.690	15.526	> 100 %

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ ist – unter Berücksichtigung der Zinsen aus derivativen Sicherungsgeschäften – gegenüber der Vergleichsperiode um T€ 6.562 auf T€ 20.143 gesunken. Vor allem geringere Zinserträge aus dem Kundengeschäft aufgrund der bereits bei den Forderungen gegenüber Kunden erläuterten Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken und ein Rückgang der Kreditnebengebühren sind maßgeblich für diese Entwicklung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist gegenüber der Vergleichsperiode ein Rückgang um T€ 936 auf T€ 599 im ersten Halbjahr 2021 zu verzeichnen. Insbesondere haben sich die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und für eigene Emissionen verringert.

Nettozinsenstrag

Der Nettozinsenstrag in Höhe von T€ 19.544, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt damit um T€ 5.626 unter dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 25.170.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen entwickelte sich im ersten Halbjahr 2021 leicht rückläufig und beläuft sich auf T€ 4.070 (T€ 4.104). Innerhalb dieser Position kam es im Ergebnis aus dem Wertpapier- und Zahlungsverkehrsgeschäft zu einem Rückgang, während sich das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft infolge der Anpassung des Gebührenmodells erheblich verbesserte.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ hat sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 96) geringfügig um T€ 11 verringert und wird im ersten Halbjahr 2021 mit T€ 85 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich signifikant gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 und erreichten einen Betrag von T€ 6.615 (T€ 10.329). Dieser Posten beinhaltet vor allem Kostenersätze von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern. Der Rückgang in Höhe von insgesamt T€ 3.714 ist vor allem auf den in der Vergleichsperiode des Vorjahres enthaltenen Einmaleffekt aus der Auflösung einer Personalrückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 30.401 (T€ 40.052). Das entspricht einer Abnahme von 24,1% gegenüber dem Vergleichswert der Vorperiode.

Anzumerken ist, dass die dargestellten Betriebserträge neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 5.458 (T€ 5.700) enthalten. Dies ist in der Betrachtung der Betriebsaufwendungen sowie bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen.

Betriebsaufwendungen

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) reduzierte sich im ersten Halbjahr 2021 um T€ 1.887 von T€ 10.834 auf T€ 8.947. Maßgeblich dafür war insbesondere der Rückgang der laufenden Personalaufwendungen infolge des gesunkenen Stands an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 13.213 und damit um T€ 1.675 unter dem Niveau der Vergleichsperiode (T€ 14.888). Hier ist es insbesondere bei den Aufwendungen im Rahmen der Konzernverrechnung zu einem Rückgang gekommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im ersten Halbjahr 2021 um T€ 445 und werden mit einem Betrag von T€ 2.467 (T€ 2.022) ausgewiesen. Neben realisierten Verlusten und Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden in dieser Position unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum EU-Bankenabwicklungsfonds mit T€ 1.527 (T€ 1.236) und für die EU-Einlagensicherung mit T€ 812 (T€ 600) ausgewiesen.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen im ersten Halbjahr 2021 mit einem Betrag von T€ 24.935 um 11,1% unter dem Niveau der Vergleichsperiode des Vorjahrs (T€ 28.049).

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 5.458 (T€ 5.700) ergeben sich Betriebsaufwendungen für das erste Halbjahr 2021 in Höhe von T€ 19.477 (T€ 22.349), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen sind.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 5.466 für das erste Halbjahr 2021 – aus den bereits bei den einzelnen Positionen erläuterten Gründen – um T€ 6.537 deutlich unter dem Ergebnis der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 12.003).

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf einen (Netto-)Ertrag von insgesamt T€ 6.734 nach einem (Netto-)Aufwand von T€ 1.628 im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im ersten Halbjahr 2021 ist es bei den Einzelwertberichtigungen und auf Einzelbasis gebildeten Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte zu einer (Netto-)Auflösung von T€ 5.147 (T€ 4.774) gekommen. Darüber hinaus wurden die

auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Wertberichtigungen, Rückstellungen) netto in Höhe von T€ 1.400 aufgelöst. In der Vergleichsperiode des Vorjahres war durch die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste in diesem Bereich eine Nettodotierung von T€ 2.525 zu verzeichnen.

Die pauschale Risikovorsorge (Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG) wurde im ersten Halbjahr 2021 nicht verändert. In der Vorperiode wurde diese in Höhe von T€ 4.000 aufwandswirksam dotiert.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch direkte Forderungsabschreibungen und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen mit insgesamt T€ 262 (T€ 355).

Das ebenfalls in diesem GuV-Posten gezeigte saldierte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens wird mit T€ -76 (T€ -232) ausgewiesen.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt in der Berichtsperiode T€ 11 nach T€ 13 im ersten Halbjahr 2020. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im ersten Halbjahr 2021 um T€ 1.823 auf T€ 12.211 (T€ 10.388).

Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis wird der Gewinn aus der Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken in Höhe von T€ 24.499 ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet zum einen die sich aus dem Halbjahresergebnis ergebende negative Steuerumlage in Höhe von T€ -8.553 (T€ 0) und zum anderen latente Steuern in Höhe von T€ -609 (T€ +1.629).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts, welche mit einem Betrag von T€ 321 (T€ 314) ausgewiesen wird.

Halbjahresüberschuss

Der ausgewiesene Überschuss für das erste Halbjahr 2021 beträgt T€ 27.216 und liegt damit signifikant über dem Wert des Vergleichszeitraums (T€ 11.690).

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere Filialen im Grazer Stadtgebiet. Dies sind die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße. Dazu kommt ein eigener Standort für das Premium.Private Banking. Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch Kundinnen und Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Außerhalb von Graz wird in Leibnitz eine Filiale betrieben, die für die Servicierung unserer Kundinnen und Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich zeichnet. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

Wie bereits im Anhang (Kapitel A. Allgemeine Grundsätze) und in Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ des Lageberichts erläutert, erfolgte als vorbereitende Maßnahme für die Verschmelzung mit der RLB Steiermark per 1. Jänner 2021 die Übertragung der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 30. Juni 2021 T€ 303.330 gegenüber T€ 289.434 zum 31. Dezember 2020. Die Eigenmittelquote liegt infolge von höheren anrechenbaren Eigenmitteln und einer geringeren Bemessungsgrundlage nunmehr bei 16,85 % nach 15,44 % im Vorjahr.

Eigenmittelquote	30.06.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG
Harte Kernkapital-Quote (CET1-Quote)	13,71 %	13,17 %	0,54 PP
Eigenmittelquote	16,85 %	15,44 %	1,41 PP

Weitere Details sind Punkt C.17 des Anhangs zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese hat sich aufgrund der im Verhältnis stärker gesunkenen Betriebserträge erhöht und beträgt für das erste Halbjahr 2021 82,02 % nach 70,03 % in der Vergleichsperiode des Vorjahrs.

Cost/Income Ratio	30.06.2021	30.06.2020	VERÄNDERUNG
Betriebserträge	30.401	40.052	-24,1 %
Betriebsaufwendungen	24.935	28.049	-11,1 %
CIR	82,02 %	70,03 %	11,99 PP

Cost/Income Ratio „Kernbank“ (CIR „Kernbank“)

Nach Bereinigung um die zu Vollkosten enthaltene Konzernverrechnung sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das erste Halbjahr 2021 eine ebenso verbesserte CIR „Kernbank“ von 78,09 % (65,06 %).

Cost/Income Ratio „Kernbank“	30.06.2021	30.06.2020	VERÄNDERUNG
Betriebserträge bereinigt	24.944	34.352	-27,4 %
Betriebsaufwendungen bereinigt	19.477	22.349	-12,8 %
CIR „Kernbank“	78,09 %	65,06 %	13,03 PP

Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Aufgrund eines weiteren Rückgangs bei den ausgefallenen Forderungen hat sich die Quote zum Berichtsstichtag um 34 Basispunkte reduziert.

	30.06.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG
Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)	2,22 %	2,56 %	-0,34 PP

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der HYPO Steiermark sind per 30. Juni 2021 die ausgefallenen Forderungen mit 94,5 % fast vollständig abgedeckt (94,9 %).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	30.06.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	409,99 %	189,57 %	220,42 PP

Die LCR der HYPO Steiermark beträgt zum 30. Juni 2021 409,99 % (189,57 %), womit die gültige Mindestquote erfüllt wird.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	30.06.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	126,37 %	116,74 %	9,63 PP

Die HYPO Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 126,37 % (116,74 %) die gültige Mindestquote.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens Weltwirtschaft

Die Erwartungen für das globale Wirtschaftswachstum haben sich deutlich verbessert, was sich in den positiven Anpassungen diverser Prognosen niedergeschlagen hat. Mit weiter steigenden Impfquoten und den damit einhergehenden Lockerungsmaßnahmen wird sowohl für 2021 als auch für 2022 von einer starken Erholung der Wirtschaftslage ausgegangen. So wird das weltweite BIP-Wachstum laut OECD nun mit 5,8 % im Jahr 2021 und 4,4 % im Jahr 2022 prognostiziert, verglichen mit 4,2 % und 3,7 % in ihrer Dezemberprognose. Jedoch bestehen weiterhin Risiken, insbesondere die Unsicherheit aufgrund neuer Virusvarianten.

ten, die erhöhte Sparneigung der privaten Haushalte, anhaltende Lieferengpässe und ein potenzieller Anstieg der Inflation. Neben den direkten und indirekten Auswirkungen der Pandemie stellt auch der bereits vor COVID-19 entstandene Handelskonflikt mit China einen Unsicherheitsfaktor dar.

USA

Angetrieben durch die von der US-Regierung beschlossenen fiskalpolitischen Maßnahmen sollte die amerikanische Wirtschaft auch in der zweiten Jahreshälfte weiter zulegen. Die OECD geht für 2021 von einem Wachstum von 6,9 % aus, gefolgt von 3,6 % für 2022. Bis Jahresende erwartet die FED eine Arbeitslosenquote in Höhe von 4,5 %, was noch leicht über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % Anfang 2020 liegt; dabei handelte es sich allerdings um den niedrigsten Stand seit Jahrzehnten. Zusätzlich befindet sich die US-Regierung in Gesprächen über ein enormes Infrastrukturprojekt in der Höhe von bis zu 2,3 Billionen US-Dollar.

Dieses Projekt soll der Schließung einer möglichen Produktionslücke der US-Wirtschaft dienen und diese somit über mehrere Jahre hinweg weiter ankurbeln. Kritikerinnen und Kritiker weisen allerdings auf die Gefahr einer Überhitzung der Wirtschaft und einer daraus entstehenden hohen Inflation deutlich über der 2%-Marke hin.

Europa

Auch für Europa wird eine starke Erholung erwartet. Das BIP der Eurozone soll laut OECD 2021 um 4,3 % und 2022 um 4,4 % wachsen. Die Vorhersage der Arbeitslosenquote ist jedoch nach wie vor mit einem Wert von 7,6 % für 2021 und 7,0 % für 2022 vergleichsweise hoch, wobei sich hier insbesondere die hohe Arbeitslosenquote in Griechenland mit 16,3 % und Spanien mit 15,75 % für 2021 niederschlägt. Die Entwicklung der Wirtschaftslage in der EU hängt hierbei laut EU von einigen Faktoren ab. Insbesondere stellt die hohe Sparquote der privaten Haushalte während der Pandemie einen wesentlichen Aspekt dar und inwiefern die angesparten Beträge bei weiteren Lockerungsmaßnahmen wieder ausgegeben werden. Ebenso von großer Bedeutung für die weitere Erholung dürften die geplanten Förderungsmaßnahmen der Europäischen Union sein. Hierbei besonders hervorzuheben ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility), mit der Investitionen der Mitgliedsstaaten in Form von Krediten und Zuschüssen gefördert werden. Das Gesamtvolumen wird EUR 672,5 Milliarden betragen und soll den Übergang zu einer grüneren, nachhaltigeren und resilenteren europäischen Wirtschaft unterstützen.

Österreich

Auch in Österreich zeigen die Öffnungsschritte Wirkung. Österreich liegt mit einem im internationalen Vergleich moderaten BIP-Wachstum von 3,4 % im Jahr 2021 und 4,3 % im Jahr 2022 leicht unter dem OECD-Mittelfeld. Verschiedene Vorlaufindikatoren deuten auf eine weitere Erholung der Exporte hin, wovon Österreich profitieren sollte. Durch weitere Öffnungsschritte wird eine höhere Konsumquote und eine Kräftigung des Dienstleistungssektors prognostiziert. Hiervon sollte auch die Tourismusbranche profitieren, wobei sie sich für 2021 noch nicht gänzlich erholen und voraussichtlich erst 2022 wieder das Vorkrisenniveau erreichen wird können. Die Kurzarbeit, mit welcher die Arbeitslosenquote relativ niedrig gehalten werden konnte, sollte graduell verringert und schlussendlich abgeschafft werden. Für 2021 wird von einer niedrigeren Arbeitslosenquote in der Höhe von 5 % und für 2022 von 4,8 % ausgegangen.

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Die Vorbereitungen auf die bevorstehende Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG laufen planmäßig. Ende August sollte der Prozess – bei positiver Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden – abgeschlossen und mit der Eintragung im Firmenbuch rechtswirksam sein.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in

der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Neben den tourlichen Stresstests wurden zusätzliche Szenarien aufgrund der COVID-19-Situation gerechnet. Darüber hinaus wurden speziell im Kreditrisiko Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei sämtlichen Stresstests im Konzern waren die Kapitalquoten in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich wurden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt werden.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA) und der neu gegründeten Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung (ÖRS), die im Jahr 2021 ihre Funktion als gesetzliche Einlagensicherung aufnehmen wird. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge bis Mitte 2024 zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung Sonderbeiträge einheben. Im ersten Halbjahr 2021 wurde für die Einlagensicherung der voraussichtliche Gesamtjahresbetrag in Höhe von T€ 812 (T€ 600) eingestellt.

Weiters ist die HYPO Steiermark gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungs-fonds (Single Resolution Fund, SRF) auf europäischer Ebene zu leisten. Dieser wurde im ersten Halbjahr 2021 in Höhe des jährlichen Gesamtbetrags von T€ 1.527 (T€ 1.236) berücksichtigt.

In der Risikocontrolling-Datenbank sind die Risikostrategie und -politik der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitstreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kundinnen und Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, das entsprechende Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im tourlichen HYPO-Risikokomitee werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung miteinbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff. CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rlbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankriskosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankriskosteuerung der HYPO Steiermark.

Internationaler Best Practice folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten

werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

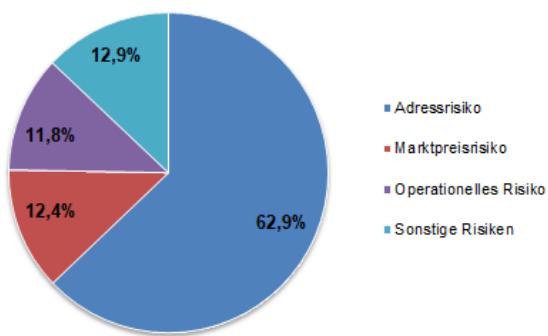
Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der Going-Concern-Betrachtungsweise (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt dieaufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger.

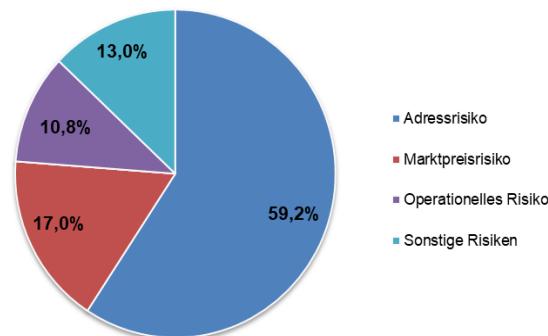
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 30. Juni 2021 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 101,2 Millionen Euro nach 111,9 Millionen Euro zum Jahresultimo 2020 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 160,5 Millionen Euro (170,5 Millionen Euro).

Anteile der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario:

30. Juni 2021



31. Dezember 2020



Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Credit-Value-Adjustment Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der EL fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in die Konzernrisikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vieraugenprinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzern-einheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen Internes Ratingmodell	Erklärung		
0,5	Risikolos	wurden auch unterschiedliche Szenarien im Konzern in Bezug auf die Risikotragfähigkeit durchgeführt und im Management behandelt.	
1	Ausgezeichnete Bonität		
1,5	Sehr gute Bonität		
2	Gute Bonität		
2,5	Durchschnittliche Bonität		
3	Akzeptable Bonität		
3,5	Schwache Bonität		
4	Sehr schwache Bonität		
4,5	Ausfallsgefährdet		
5	Ausfall (90 Tage überfällig)		
5,1	Ausfall (u. a. Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)		
5,2	Ausfall (u. a. Insolvenz)		
NR	Nicht geratet		
<p>Rund 96 % des Kundenportfolios (EAD-Exposure: Saldo + %-Anteil der nicht ausgenutzten Rahmen) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0 (31. Dezember 2020: 95 %).</p>			
<p>Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.</p>			
<p>Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditriskomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.</p>			
<p>Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes unterschiedliche Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.</p>			
<p>Analog dem Jahr 2020 wurden im Zusammenhang mit COVID-19 verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die staatlichen Maßnahmen mittels Vergabe von Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen entsprechend zu unterstützen. Das Reporting wurde entsprechend erweitert um eine mögliche Verschlechterung der Bonität der Kunden rasch zu identifizieren und eine aktive Steuerung des Portfolios zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang</p>			
		<p>Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non-Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 sowie Konten mit Forbearance-Kennzeichen definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 30. Juni 2021 betrug die NPL-Ratio in der HYPO Steiermark 2,2 % (31. Dezember 2020: 2,6 %).</p>	
		<p>Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der HYPO Steiermark zum 30. Juni 2021 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 1,8 % (31. Dezember 2020: 2,0 %).</p>	
		<p>Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaltende EAD-Exposure beträgt 6,1 % per 30. Juni 2021 (31. Dezember 2020: 6,4 %).</p>	
		<p>Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen beträgt per 30. Juni 2021 4,4 % (31. Dezember 2020: 5,5 %).</p>	
<h3>Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)</h3>			
<p>Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.</p>			

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie aufgrund von Wertminderungen entstehen können.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Spreadsätze oder Fremdwährungskurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die Value-at-Risk-Werte werden mittels historischer Simulation bzw. mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Credit-Spread-, das Options- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, welches durch Änderungen von Credit Spreads bzw. der Spreadkurve hervorgerufen wird.

Währungsrisiken stehen für die Veränderung des erwarteten Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Währungspositionen in der Bilanz.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts als auch die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditäts-gaps und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt im Konzern der RLB Steiermark, welche vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen. Das Liquiditätsrisiko der HYPO Steiermark wird über ein Konzernlimit gesteuert.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsysteem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema OpRisk im prozessorientierten Informations-netzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsysteem (IKS), durchgeführt.

Auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wurde mit einem entsprechenden Maßnahmenplan im Konzern reagiert. Die Maßnahmen werden von einer Task Force laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller

ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Graz, am 11. August 2021

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Bilanz zum 30. Juni 2021

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aktiva	30.06.2021	31.12.2020	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	315.201	430.820	-115.619	-26,8
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	24.120	24.144	-24	-0,1
3. Forderungen an Kreditinstitute	263.946	125.857	138.089	>100
4. Forderungen an Kunden	2.662.021	2.952.650	-290.629	-9,8
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	117.154	125.119	-7.965	-6,4
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	-
7. Beteiligungen	1.462	1.462	0	-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.921	6.921	0	-
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	45	55	-10	-18,4
10. Sachanlagen	4.207	4.520	-313	-6,9
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	6.115	11.751	-5.636	-48,0
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0	0	-
14. Rechnungsabgrenzungsposten	2.666	2.985	-319	-10,7
15. Aktive latente Steuern	7.741	8.350	-609	-7,3
SUMME DER AKTIVA	3.411.599	3.694.633	-283.034	-7,7

Aktiva	30.06.2021	31.12.2020	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Auslandsaktiva	231.296	267.534	-36.238	-13,5

Passiva	30.06.2021	31.12.2020	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.197.605	1.194.834	2.771	0,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.217.614	1.464.166	-246.552	-16,8
a) Spareinlagen	210.123	287.203	-77.080	-26,8
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.007.491	1.176.963	-169.472	-14,4
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten	616.255	705.142	-88.887	-12,6
4. Sonstige Verbindlichkeiten	33.460	27.803	5.657	20,3
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.979	5.777	-798	-13,8
6. Rückstellungen	25.288	27.090	-1.802	-6,7
a) Rückstellungen für Abfertigungen	9.110	9.453	-343	-3,6
b) Rückstellungen für Pensionen	8.860	9.078	-218	-2,4
c) Steuerrückstellungen	63	63	0	-
d) sonstige	7.256	8.497	-1.241	-14,6
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	42.360	23.000	19.360	84,2
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0	0	0	-
9. Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	-
10. Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	-
11. Gewinnrücklagen	118.022	118.022	0	-
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	49.541	49.541	0	-
13. Halbjahresüberschuss/Bilanzgewinn	27.216	0	27.216	100,0
SUMME DER PASSIVA	3.411.599	3.694.633	-283.034	-7,7

Passiva	30.06.2021	31.12.2020	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Eventualverbindlichkeiten	643.980	635.890	8.090	1,3
2. Kreditrisiken	408.594	461.031	-52.437	-11,4
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0	0	0	-
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	303.330	289.434	13.896	4,8
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.800.368	1.874.184	-73.816	-3,9
6. Auslandspassiva	343.504	399.364	-55.860	-14,0

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Jänner bis 30. Juni 2021

	01.01.-30.06.2021 T€	01.01.-30.06.2020 T€	Veränderung	
			in T€	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	20.143	26.705	-6.562	-24,6
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-599	-1.535	936	-61,0
I. NETTOZINSERTRAG	19.544	25.170	-5.626	-22,4
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	87	353	-266	-75,4
4. Provisionserträge	5.834	6.810	-976	-14,3
5. Provisionsaufwendungen	-1.764	-2.706	942	-34,8
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	85	96	-11	-11,5
7. Sonstige betriebliche Erträge	6.615	10.329	-3.714	-36,0
II. BETRIEBSERTRÄGE	30.401	40.052	-9.651	-24,1
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-22.160	-25.722	3.562	-13,8
a) Personalaufwand	-8.947	-10.834	1.887	-17,4
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.213	-14.888	1.675	-11,3
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-308	-304	-4	1,3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.467	-2.022	-445	22,0
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-24.935	-28.049	3.114	-11,1
IV. BETRIEBSERGEWINIS	5.466	12.003	-6.537	-54,5
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlich- keiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	6.734	-1.628	8.362	>100
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	11	13	-2	-15,4
V. ERGEBNIS DER GEÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	12.211	10.388	1.823	17,5
15. Außerordentliches Ergebnis	24.499	0	24.499	-
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.161	1.629	-10.790	>100
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen	-334	-327	-7	2,1
VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS	27.216	11.690	15.526	>100

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2021

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BörseG	Börsegesetz, BGBl I 107/2017, i. d. g. F.
BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F.
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ESMA	European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde)
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
HIKrG	Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz, BGBl. I Nr. 135/2015, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. 401/1988, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.
UmgrStG	Umgründungssteuergesetz, BGBl. Nr. 699/1991, i. d. g. F.
VKrG	Verbraucherkreditgesetz, BGBl. I Nr. 28/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Berichtsstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG. Es wurde jedoch § 125 Abs. 2 BörseG in Anspruch genommen und eine verkürzte Bilanz sowie eine verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2021 (01.01. bis 30.06.2021) werden jeweils jenen des ersten Halbjahres 2020 (01.01. bis 30.06.2020), die Bilanzwerte vom 30.06.2021 jeweils jenen vom 31.12.2020 gegenübergestellt. Die dem Halbjahr bzw. dem Berichtsstichtag gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Halbjahresabschlusses wurden unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Berichtsstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Halbjahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Berichtsstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

In seiner Sitzung vom 23. April 2020 hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Laufe des Jahres 2021 mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden soll. Als vorbereitende Maßnahme wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 die Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken abgegeben.

In Umsetzung des o. a. Grundsatzbeschlusses haben die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 27. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Verschmelzungsvertrags soll das Vermögen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als übertragende Gesellschaft als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Ausschluss der Abwicklung auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als übernehmende Gesellschaft ohne Erhöhung des Grundkapitals gemäß den §§ 219 ff AktG und Art. I UmgrStG übertragen werden. Als Verschmelzungsstichtag wurde der 31. Dezember 2020 gewählt. Sowohl die jeweiligen Aufsichtsräte als auch die jeweiligen Hauptversammlungen haben ihre Zustimmung zur Verschmelzung erteilt. Mit Bescheid vom 10. August 2021 wurde diese auch durch die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde bewilligt. Die Verschmelzung wird mit der Eintragung im Firmenbuch rechtswirksam.

Angaben zu COVID-19

Gesetzliches Moratorium und private Stundungen

Aufgrund der von COVID-19 verursachten Krise und Auswirkungen auf die Realwirtschaft wurden seitens der österreichischen Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung u. a. durch die österreichische Kreditwirtschaft erfolgt. Das österreichische Moratorium für Verbraucher und Kleinstunternehmer nach dem 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz (JuBG) sah zunächst eine dreimonatige Stundung für diese Kundengruppen vor. Alle Zins- oder Tilgungsleistungen der Kredite an diese beiden Kundengruppen, welche vor dem 15. März 2020 abgeschlossen und zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 fällig wurden, waren mit Eintritt der Fälligkeit um drei Monate zu stunden. Das Gesetz wurde in mehreren Novellen bis zum 31. Jänner 2021 verlängert, womit sich ein Höchststundungszeitraum von zehn Monaten ergab. Mit Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums per 31. Jänner 2021 erloschen die Ansprüche der Kunden auf gesetzliche Stundungen von Rückzahlungs- und Zinsleistungen.

Darüber hinaus hatte sich ein wesentlicher Teil der österreichischen Kreditinstitute zusammengeschlossen, um ein Moratorium ohne Gesetzesform entsprechend den Vorgaben der EBA zu entwickeln (privates Moratorium). Ziel dieses Moratoriums war die Gleichstellung der Zahlungserleichterungen für Kunden, die nicht bereits vom gesetzlichen Moratorium erfasst wurden. Der Geltungszeitraum für das private Moratorium erstreckte sich vom 15. März 2020 bis längstens 31. März 2021, wobei ein Stundungszeitraum von höchstens neun Monaten möglich war. Eine Antragsstellung musste bis 31. August 2020 erfolgen.

Zusätzlich zu den EBA-konformen Moratorien (gesetzliches bzw. privates) bietet die HYPO Steiermark jenen Kundinnen und Kunden, die nicht von diesen Stützungsmaßnahmen umfasst waren, Stundungen in (ähnlicher) standardisierter Form an.

Staatliche Garantien/COVID-19-Überbrückungsfinanzierungen

Neben den (mittlerweile ausgelaufenen) Moratorien gibt es in Österreich noch staatlich (teil)garantierte Überbrückungsfinanzierungen. Die HYPO Steiermark bietet ihren Bestandskundinnen und -kunden diese von der öffentlichen Hand angebotenen, staatlich (teil)garantierten Überbrückungsfinanzierungen an. Diese Neufinanzierungen werden nur vergeben, wenn potenzielle Kreditnehmer die internen Vorgaben sowie die Garantieerfordernisse erfüllen, d. h., wenn zum relevanten Stichtag laut Förderstellen keine finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick der Buchwerte der zum Stichtag 30. Juni 2021 bzw. zum Vergleichsstichtag gewährten Maßnahmen zur Abfederung von COVID-19-bedingten Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern dar:

in T€	Stundungen gemäß gesetzlichem und privatem Moratorium	Sonstige COVID-19-Stundungen	COVID-19-Überbrückungsfinanzierungen
Haushalte	56.656	8.604	1.167
Nichtfinanzielle Unternehmen	50.109	20.062	1.058
GESAMT	106.765	28.666	2.225

31.12.2020 in T€	Stundungen gemäß gesetzlichem und privatem Moratorium	Sonstige COVID-19- Stundungen	COVID-19- Überbrückungs- finanzierungen
Haushalte	87.280	8.425	1.803
Nichtfinanzielle Unternehmen	72.077	36.874	2.731
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	80
GESAMT	159.357	45.299	4.614

Zum Berichtsstichtag sind die gesetzlichen und privaten COVID-19-Stundungen zur Gänze ausgelaufen (31. Dezember 2020: T€ 63.618). Sonstige Covid-19-Stundungen sind mit einem Volumen von T€ 14.540 (31. Dezember 2020: T€ 0) ausgelaufen.

Der Rückgang des Volumens gegenüber dem 31. Dezember 2020 ist vor allem auf den Abgang von Forderungen gegenüber Nichtbanken im Zuge des Anfang des Jahres 2021 erfolgten Filialverkaufs (siehe dazu auch Erläuterung in Kapitel A „Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“) zurückzuführen.

Weitere Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden direkt in den entsprechenden Kapiteln des Anhangs dargestellt.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Berichtsstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Berichtsstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quartierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Berichtsstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- Es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden.
- Die Marktkurse sind nicht aktuell.
- Die Handelsaktivitäten sind eingebrochen.
- Es liegt eine wesentliche Ausweitung der Bid/Ask Spreads vor.

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wird nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Sowohl über pari als auch unter pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG effektivzinskonform auf den Rückzahlungsbetrag ab- bzw. zugeschrieben. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren Börsenkurs bzw. Marktpreis abgeschrieben. Ist ein solcher nicht feststellbar, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbestands

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Berichtsstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Für die Ermittlung des Fair Value von in EURO besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der EONIA (Euro Over Night Index Average) herangezogen, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht. Aufgrund der Benchmark-Verordnung EU 2016/1011 (in der EU ab 1. Jänner 2018 anwendbar) werden insbesondere IBOR-Zinssätze durch neue Referenzzinssätze abgelöst. Im Zuge der IBOR-Reform wird der EONIA bis spätestens Jahresende 2021 durch den €STR (Euro Short Term Rate) abgelöst. Ein Großteil der Verträge wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 umgestellt. Die Umstellung führt zu einer Änderung der Diskontierungskurve. Die daraus resultierende Änderung der Marktwerte wird durch eine Ausgleichszahlung kompensiert. Gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2020 sind diese Ausgleichszahlungen bei Derivaten des Handelsbuchs sofort erfolgswirksam in der GuV zu erfassen. In allen übrigen Fällen besteht ein Wahlrecht, diese entweder sofort erfolgswirksam in der GuV zu berücksichtigen oder als Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen und über die Restlaufzeit der Derivate zu verteilen. In Ausübung dieses Wahlrechts werden im Zuge der IBOR-Reform geleistete/erhaltene Ausgleichszahlungen i. Z. m. Bankbuch-Derivaten nicht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert/passiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst und innerhalb der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black-Scholes-Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black-Scholes-Normalmodell verwendet).

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Bei Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Falle der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der

Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 21. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung wertberichtet. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risiko-parametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Die für die PiT-Parameterschätzung wesentlichen makroökonomischen Faktoren zeigen für den Prognosezeitraum (2021 und Folgejahre) eine deutliche Verbesserung und eilen damit der Erwartung der Kreditrisikoentwicklung deutlich voraus. Die Berücksichtigung dieses zeitlichen Gaps zwischen Wirtschaftserholung und der (aufgrund der staatlichen Hilfsmaßnahmen) erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden wirtschaftlichen Problemen bei Kreditnehmern ist ein wesentliches Kriterium für eine realistische Einschätzung der Entwicklung. Aus diesem Grund hat sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG dafür entschieden, die tatsächlichen (schlechten) makroökonomischen Faktoren aus der Zeit der COVID-19-Pandemie in die PiT-Parameterschätzung miteinfließen zu lassen und den Ausgangspunkt für die Prognose an den Beginn der Pandemie zu legen, um die zeitliche Verzögerung durch staatliche Hilfsmaßnahmen abzubilden. Modellseitig kam es zu keinerlei Anpassungen.

Die im Rahmen der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (und von dritter Seite) eingeräumten Garantien und Sicherheiten wurden bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste entsprechend berücksichtigt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, werden tourlich geschätzt und validiert.

5. Vertragsanpassungen (Modifikationen)

Eine Modifikation liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass diese Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist zwischen erheblichen (substanziellen) und nicht erheblichen (nicht substanziellem) Vertragsanpassungen zu unterscheiden.

Eine erhebliche (substanzIELLE) Vertragsanpassung liegt in der HYPO Steiermark bspw. bei einem Währungs- oder Schuldnerwechsel (= qualitative Kriterien) vor und führt zur Ausbuchung des alten Vermögensgegenstandes (Kredits) und zum Ansatz eines neuen Vermögensgegenstandes, wobei die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert des neuen (modifizierten) Vermögensgegenstandes entsprechen. Wenn sich der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert nach der Vertragsanpassung unterscheidet, kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis. Erfolgt eine erhebliche Vertragsanpassung aus Bonitätsgründen, ergibt sich i. d. R. kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung erfasst wird, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Bei einer nicht erheblichen (nicht substanziellem) Vertragsanpassung erfolgt eine Bewertung des Schuldinstruments nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen (§§ 204 und 207 UGB). Eine Ausbuchung des Schuldinstruments wird nicht vorgenommen. Stattdessen kommt es unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zu einer erfolgswirksamen Buchwertanpassung, welche als Wertminderung gebucht wird. Modifikationsverluste infolge von bonitätsinduzierten Vertragsanpassungen – das sind insbesondere Kreditforderungen, bei denen es zu einer Vertragsanpassung aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers kommt – werden aufwandswirksam berücksichtigt und innerhalb der GuV-Position 11/12 ausgewiesen. Die Amortisierung dieser Beträge wird ebenfalls innerhalb der GuV-Position 11/12 dargestellt.

Marktinduzierte Modifikationsverluste (Vertragsanpassungen aufgrund von „commercial renegotiations“) werden als entgangene Gewinne und nicht als Wertminderung angesehen. Der Barwertunterschied (vor und nach Vertragsanpassung) wird daher unternehmensrechtlich nicht berücksichtigt.

6. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Halbjahresabschluss wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

7. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für einige Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24 „Beteiligungsbewertung (UGB)“) ermittelt.

Für die Bewertung werden die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete

Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung wegfallen sind.

8. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

Für förderbare Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die ab dem 2. Halbjahr 2020 getätigt wurden, konnte eine sogenannte COVID-19-Investitionsprämie beantragt werden. Die genauen Voraussetzungen für die Förderbarkeit, insbesondere die Definition von nicht förderungsfähigen Investitionen (z. B. PKW, die fossile Energieträger nutzen, Erwerb von Gebäuden oder Gebäudeanteilen) wurden durch die Förderungsrichtlinie „COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen“ festgelegt. Die Förderung stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss dar und kann wahlweise als direkter Abzug bei den Investitionen (Nettoausweis) bilanziert oder durch Einstellung eines eigenen Postens auf der Passivseite (Bruttoausweis) ausgewiesen werden. Entsprechend der Empfehlung der AFRAC Stellungnahme 6 „Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“ wählte die HYPO Steiermark den Bruttoausweis. Dem Charakter eines Rechnungsabgrenzungspostens folgend, erfolgt der Ausweis des Zuschusses innerhalb des Postens „Passive Rechnungsabgrenzung“. Die Auflösung des Investitionszuschusses entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ dargestellt.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden nach der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

11. Rückstellungen

Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

11.1. Pensionsrückstellung

Zum 30. Juni 2021 gibt es 23 (23) Pensionsempfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 151 (179) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden. Der Personenkreis, für welchen eine Pensionsrückstellung gebildet wird, umfasst ausschließlich Pensionisten.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,30 % (0,30 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 1,90 % (1,90 %) angenommen.

11.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 0,10 % (0,10 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 2,90 % (2,90 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30. Dezember 2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

11.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Diese umfassen auch potentielle Rückerstattungspflichten von Gebühren infolge der Novellierungen des VKrG und HIKrG. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

12. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

13. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden.

Gebühren mit Zinscharakter, die nach dem Zeitablauf oder der Höhe der Forderung berechnet werden, werden gemäß § 52 Abs. 1 Z. 4 BWG als Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Demgegenüber werden Gebühren mit Dienstleistungscharakter in den Provisionserträgen dargestellt.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2021	31.12.2020
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	16.296	56.919
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.420	1.365
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	12.635	12.337
mehr als 5 Jahre	976	948

Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2021	31.12.2020
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	66.851	108.977
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	183.454	183.698
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	681.165	771.424
mehr als 5 Jahre	1.550.339	1.708.704

Im Rahmen des in Kapitel A „Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“ erläuterten Filialverkaufs wurden Anfang des Jahres 2021 Forderungen gegenüber Nichtbanken in Höhe von T€ 278.808 veräußert. Diese Forderungen sind per 31. Dezember 2020 entsprechend ihrer vertraglichen Fälligkeit in den o. a. Laufzeitändern enthalten.

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen, Portfoliowertberichtigungen sowie der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	116.834	124.541

Sämtliche zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	30.06.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106.850	113.686

Umlaufvermögen in T€	30.06.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.984	10.855

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	797	710
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	415	469

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	192	249

6. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	9.995	12.177

Wie zum 31. Dezember 2020 gibt es zum Berichtsstichtag keine Titel, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert der Wertpapiere liegt.

7. Beteiligungen

Die Beteiligungsbuchwerte zum 30. Juni 2021 sind unverändert zum Stand per 31. Dezember 2020.

8. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	236.060	94.067
Forderungen an Kunden	79.730	82.674

Wie zum 31. Dezember 2020 bestehen zum Berichtsstichtag keine in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

9. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	4.684	9.195

10. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	30.06.2021	31.12.2020
AKTIVA		
Risikovorsorge ¹⁾	-20.553	-21.011
Beteiligungen	-166	-166
	-20.719	-21.177
PASSIVA		
Sonstige Verbindlichkeiten	318	1.011
Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder	7.598	8.005
Sonstige Rückstellungen	2.331	3.206
	10.247	12.222

¹⁾ inklusive Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigung

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht sind mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht sind mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (25 %).

in T€	30.06.2021	31.12.2020
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	5.321	5.436
aus Passivposten	2.562	3.056
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-142	-142
Stand aktiver latenter Steuern	7.741	8.350

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2021
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2020	8.350
Veränderung laufende Periode	-609
Stand aktive latente Steuern zum 30.06.2021	7.741

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wurde durch COVID-19 nicht beeinträchtigt.

11. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2021	31.12.2020
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	124.508	162.410
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	20.036	60.545
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	981.876	899.768
mehr als 5 Jahre	65.483	66.896

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2021	31.12.2020
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	65.164	82.899
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	46.773	66.361
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	262.650	282.984
mehr als 5 Jahre	212.136	253.863

Im Rahmen des in Kapitel A „Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“ erläuterten Filialverkaufs wurden Anfang des Jahres 2021 Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in Höhe von T€ 205.759 veräußert, welche zum Vergleichsstichtag mit einem Betrag von T€ 74.633 in der Position 2. a) Spareinlagen und mit einem Betrag von T€ 131.126 in der Position 2. b) sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Diese Verbindlichkeiten sind per 31. Dezember 2020 entsprechend ihrer vertraglichen Fälligkeit in den o. a. Laufzeitbändern enthalten.

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in T€	30.06.2021	31.12.2020
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	5.378	48.684
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	82.694	9.350
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	252.839	289.095
mehr als 5 Jahre	312.927	374.557

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

12. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieftete und unverbrieftete Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.113.512	1.101.828
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.597	3.088
Verbrieftete Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital nach Basel III)	10.000	10.000

Weder zum Berichtsstichtag noch zum 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

13. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Bewertung derivativer Finanzinstrumente	4.322	4.607
Zahlungsaufträge in Durchführung	14.289	289
Steuerumlage gegenüber RLB Steiermark	9.876	1.323

14. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet.

Die Bildung einer Körperschaftsteuerrückstellung ist seit dem Beitritt in die Steuergruppe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG im Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich.

Im Passivposten 6. d) Sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

Rückstellungen in T€ für	30.06.2021	31.12.2020
außerbilanzielle Geschäfte	1.164	1.648
Personal	1.428	1.619
Restrukturierung Filialen	1.315	2.364
Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs	736	1.014
Zinsenrefundierungen	839	1.524

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Risikovorsorgen für Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

Wie bereits in Teil A „Verschmelzung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“ erläutert, wurden Anfang des Geschäftsjahres 2021 einzelne Filialen an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken übertragen. Darüber hinaus ist die Schließung einiger Filialen in der Grazer Innenstadt im Laufe des Jahres 2021 geplant. Die Veränderung der dafür bereits im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellung für die Restrukturierung von Filialen ist größtenteils auf die bestimmungsgemäße Verwendung (Verbrauch) zurückzuführen.

Die Rückstellung für Zinsenrefundierungen wurden im ersten Halbjahr 2021 mit einem Betrag von T€ 686 erfolgswirksam aufgelöst.

15. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 42.360 (T€ 23.000) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in T€	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
7,75 % Nachrangige Anleihe 1994–2024 (AT0000173026)	EUR	4.360	7,75	03.06.2024	1994
Nachrangige Vario- Schuldverschreibung 2001– 2026 (AT0000325303)	EUR	15.000	bis max. 7,5	01.10.2026	2001
5,75 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088315) – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 %-5 % Nachrangige Stufenzins-Anleihe 2017– 2027 (AT000B088349) – Daueremission	EUR	3.000	4,10–5,00	29.09.2027	2017
6 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088273) – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
4 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088398)	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
4,287 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088497)	EUR	5.000	4,287	21.12.2028	2018
3,05 % Nachrangige Fixzins- Anleihe 2019–2029 (AT000B128608)	EUR	5.000	3,05	18.12.2029	2019

Außerordentliche Kündigung: Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzlichen Änderungen) oder aus steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwerts zu kündigen.

16. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 39.984.992,73 und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt.

Seit dem 14. März 2019 ist die RLB Steiermark Alleineigentümerin der Gesellschaft.

17. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	118.022	118.022
Sonstige Rücklagen	49.541	49.541
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	246.823	246.823
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-45	-55
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA) ¹⁾	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-45	-55
Hartes Kernkapital (CET1)	246.778	246.767
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	246.778	246.767
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR	16.000	16.000
Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making	40.553	26.667
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel (T2)	56.553	42.667
Anrechenbare Eigenmittel Gesamt	303.330	289.434

¹⁾ AVA: additional value adjustments

Eigenmittelbemessungsgrundlage in T€	30.06.2021	31.12.2020
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.624.755	1.713.685
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	151.740	151.740
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	23.873	8.759
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	1.800.368	1.874.184

Eigenmittelquote	30.06.2021	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	13,71 %	13,17 %
Gesamtkapitalquote	16,85 %	15,44 %

18. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	128.483	170.001
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	111.098	152.737

**19. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten
gemäß § 51 Abs. 13 BWG**

Die Eventualverbindlichkeiten (nach Abzug von Rückstellungen) betreffen:

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Garantien	50.773	49.683
Bürgschaften	13.049	15.688
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	580.147	570.509

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Forderungen an Kunden	580.147	570.509

20. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

Die Laufzeiten der Kreditrisiken (nach Abzug von Rückstellungen) stellen sich wie folgt dar:

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	150.917	135.509
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	257.677	325.522

**21. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten
gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG**

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges (Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit) eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

21.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Berichtsstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch eine laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Die Überschreitung des Effektivitätsintervalls von 80 %/125 % führt allerdings nicht automatisch zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Dieses kann in begründeten Ausnahmefällen auch überschritten werden, wenn es in einem erheblichen Umfang zu einem Ausgleich der Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko kommt und diesem Ausgleich ein kausaler, wirtschaftlicher Zusammenhang zugrunde liegt. Darüber hinaus kommt es zu einer Beendigung der Sicherungsbeziehung, wenn Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers oder an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen.

Ineffektivitäten aus dem Ausfallsrisiko führen jedenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung, wenn akute Ausfallsgefährdung besteht. D. h., bei einer Bonitätseinstufung von 5.X (= Default) werden Mikro-Hedges generell aufgelöst. Dies gilt auch für COVID-19-bedingte Verschlechterungen in der Bonität (auch beim Vertragspartner des Sicherungsgeschäfts). Allerdings ist dieses bei zentralen Gegenparteien (Central Clearing Party) unwesentlich und kann daher ausgeblendet werden.

Die Einräumung eines gesetzlichen oder nicht gesetzlichen COVID-19-Moratoriums hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Bilanzierung bzw. die prospektive Effektivität, weil das Moratorium in der Regel nicht zur Ausbuchung führt und das zusätzliche Festzinsrisiko aufgrund der Stundung nicht zum abgesicherten Risiko gehört. Dementsprechend ändern sich die Parameter der Sicherungsbeziehung nicht und es kann weiterhin eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität (CTM) erfolgen. Da auch das Ausfallsrisiko beim Grundgeschäft nicht zum abgesicherten Risiko gehört, ergibt sich erst bei akuter Ausfallsgefahr die Auflösung der Sicherungsbeziehung. In der Berichtsperiode ergaben sich für bestehende Sicherungsbeziehungen keine Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Krise.

Im Falle der Auflösung einer Sicherungsbeziehung werden Derivat und Grundgeschäft einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten werden grundsätzlich in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis der Grundgeschäfte dargestellt wird. Bis zum 30. Juni 2021 gab es wie in der Vergleichsperiode des Vorjahres keine vorzeitigen Auflösungen von Derivaten.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt € 1.706,5 Mio. (€ 1.840,9 Mio.) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von € 171,3 Mio. (€ 202,1 Mio.) und negative Marktwerte in Höhe von € 72,1 Mio. (€ 95,2 Mio.) auf.

21.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtriskoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 699 (T€ 868). Hier von entfallen T€ 704 (T€ 873) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ –5 (T€ –5) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

30.06.2021 (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis	Bewertungs-ergebnis kumuliert
					Berichtsperiode	
„Bankbuch Aktiv“	1.144.216	8.770	-18.611	-9.841	28.553	-9.841
„Bankbuch Passiv“	8.000	402	0	402	-149	402

31.12.2020 (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis	Bewertungs-ergebnis kumuliert
					Berichtsjahr	
„Bankbuch Aktiv“	1.163.291	709	-39.104	-38.395	-26.203	-38.395
„Bankbuch Passiv“	8.000	551	0	551	164	551

21.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 7 mit einem Betrag von T€ 239 ausgewiesen. In der Vergleichsperiode des Vorjahres war ein aufwandswirksamer Betrag in Höhe von T€ 100 in der GuV-Position 10 zu berücksichtigen.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs (inkl. Vorjahr) sind solche **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos.

Zum Berichtsstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	218.872	648.902	2.018.841	2.886.615	180.765	-83.507
Zinsoptionen – Käufe	2.856	5.199	2.016	10.071	26	0
Zinsoptionen – Verkäufe	2.856	5.629	2.016	10.500	0	-43
Gesamt	224.584	659.730	2.022.873	2.907.186	180.791	-83.550
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zins-Währungs-/Währungswaps	0	2.733	10.249	12.983	0	-7.973
Gesamt	0	2.733	10.249	12.983	0	-7.973
GESAMT	224.584	662.463	2.033.122	2.920.169	180.791	-91.523

Die aus den Änderungen der Marktwerte resultierenden Ausgleichszahlungen im Zuge der IBOR-Reform werden mit einem Ertrag von T€ 58 (T€ 0) in der GuV-Position 7 „Sonstige betriebliche Erträge“ und mit einem Aufwand von T€ 88 (T€ 0) in der GuV-Position 10 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Von den zum Stichtag 30. Juni 2021 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ -91.523 (T€ -135.002) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen T€ -42 (T€ -70), für die eine Rückstellung im erforderlichen Ausmaß gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten war – wie in der Vergleichsperiode des Vorjahres – keine Rückstellung zu bilanzieren.

Zum 31. Dezember 2020 waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€		Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte			
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
Zinssatzbezogene Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps	338.944	615.259	2.080.457	3.034.660	203.695	-125.893		
Zinsoptionen – Käufe	2.379	8.270	2.111	12.760	30	0		
Zinsoptionen – Verkäufe	2.379	8.778	2.111	13.268	0	-59		
Gesamt	343.702	632.307	2.084.679	3.060.688	203.725	-125.952		
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zins-Währungs-/Währungswaps	0	2.733	10.249	12.982	0	-9.050		
Gesamt	0	2.733	10.249	12.982	0	-9.050		
GESAMT	343.702	635.040	2.094.928	3.073.670	203.725	-135.002		

Die zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 bzw. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB).

30.06.2021 (in T€):

	Forderungen		Sonstige Aktiva
	Kredit-institute	Forderungen Kunden	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	12.612	1.503	2.219

	Verbindlichkeiten Kredit-institute	Sonstige Passiva	Rückstellungen
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	3.995	2.092	736
Wechselkursbezogene Verträge	110	4.322	0

Im Posten Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 657 (T€ 896) enthalten.

31.12.2020 (in T€):

	Forderungen	Kredit- institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	15.052		943	2.798

	Verbindlich- keiten	Kredit- institute	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	3.676		2.660	1.014
Wechselkursbezogene Verträge	362		4.607	0

22. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

Zum Berichtsstichtag gibt es wie zum 31. Dezember 2020 keine unterlassenen Abschreibungen bei zum Finanzanlagevermögen gehörenden Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5).

23. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	30.06.2021	31.12.2020
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.990	4.988
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	907.854	896.730
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	580.147	570.509

23.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.130 (T€ 2.715) enthalten.

23.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

30.06.2021:

in T€	Deckungs-werte	verbriefte Verbindlichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	738.806	85.193	653.613	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	165.056	55.765	109.291	0
Gesamt	903.862	140.958	762.904	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		2.819	-2.819	3.992
Deckungsstock	903.862			3.992

31.12.2020:

in T€	Deckungs-werte	verbriefte Verbindlichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	723.684	85.193	638.491	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	169.055	71.380	97.675	0
Gesamt	892.739	156.573	736.166	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		3.131	-3.131	3.991
Deckungsstock	892.739			3.991

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

24. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Wie im Vorjahr gibt es keine Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag in Pension gegeben oder genommen wurden.

25. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

Wie im Vorjahr bestehen keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art.

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Halbjahreslagebericht 2021 erläutert.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	30.06.2021	31.12.2020
Angestellte	145	185
Arbeiter	0	0

Per 30. Juni 2021 wurden 65 (64) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

3. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichen Interesse wären oder sich wesentlich auf den Halbjahresabschluss 2021 auswirken würden.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahrs vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Graz, am 11. August 2021

Der Vorstand:



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

